



Beschluss des Stadtrats

vom 23. März 2022

Nr. 261/2022

Sicherheitsdepartement, städtische Führungsorganisation in der aktuellen Lage im Zusammenhang mit dem Krieg gegen die Ukraine

IDG-Status: teilweise öffentlich

1. Ausgangslage

Der Angriff von Russland gegen die Ukraine ist seit gut drei Wochen im Gang; erste Flüchtlinge sind in der Schweiz und in Zürich eingetroffen. Es ist mit weiteren Flüchtlingswellen zu rechnen. Der Bundesrat und das Staatssekretariat für Migration (SEM) gehen aktuell davon aus, dass bis im Juli 2022 rund 50 000 Flüchtende aus der Ukraine in die Schweiz kommen; dies würde bei einer proportionalen Zuteilung bedeuten, dass die Stadt Zürich rund 2500 Flüchtende aufzunehmen hätte. Die Kantone rechnen mit markant höheren Zahlen. Zudem ist der Hauptbahnhof Zürich ein Tor für in der Schweiz eintreffende Flüchtende; diese suchen mindestens vorübergehend Unterkunft in Zürich.

Ob der Krieg weitere Auswirkungen auf die Schweiz und die Stadt Zürich hat, z. B. in Form der Verknappung der Energie, ist ungewiss.

2. Ziel der Vorlage

Mit diesem Beschluss soll die städtische Führungsorganisation im Zusammenhang mit dem Krieg von Russland gegen die Ukraine geklärt werden; vorläufig bezogen auf die Flüchtlingssituation. Sie gilt ab sofort und bis auf Weiteres. Die Lage ist dynamisch und es ist in den kommenden Wochen und unter Umständen Monaten mit der Aktualität angepassten Änderungen der Führungsorganisation zu rechnen. Die Grundidee der skizzierten Führungsorganisation hat auch Bestand, wenn sich die Lage ändert und weitere Themen (beispielsweise Energiemangel oder Cyberangriff) aktuell würden, müsste dann aber entsprechend ergänzt werden.

3. Normative Grundlagen

Der Stadtratsbeschluss Nr. 855/2016 (Führung in besonderen und ausserordentlichen Lagen, FIBAL) passt nicht auf die aktuelle Lage. Um dennoch eine zentrale Koordination über sämtliche in der Bewältigung der aktuellen Situation involvierten Dienststellen sicherstellen zu können, ist deshalb eine Organisation «sui generis» zu definieren.

4. Problemstellung

Die Konsequenzen des Kriegs gegen die Ukraine betreffen in der Stadt aktuell verschiedene Dienststellen; namentlich das Sozialdepartement (Unterbringung und Betreuung der Flüchtenden), die Schule (Einschulung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen), Schutz & Rettung, insbesondere mit dem Zivilschutz (Unterstützung in der Unterbringung und Betreuung von



2/4

Flüchtlingen), das Gesundheits- und Umweltschutzdepartement (medizinische Basisversorgung und psychosoziale Unterstützung der Flüchtenden), die Stadtpolizei (Bewilligung von Demonstrationen) und das Finanzdepartement (Leistung von Soforthilfe).

Es stehen Fragestellungen von grosser Tragweite an. Die Lage ist zu führen, die Aufgaben innerhalb der Stadtverwaltung gilt es zu koordinieren, Absprachen mit Bund und Kanton sind zu treffen und die Kommunikation intern an alle Mitarbeitenden und extern an die Stadtbevölkerung ist konsistent sicherzustellen.

5. Führungsstruktur

Gemäss dem Kontinuitätsprinzip bleibt die normale städtische Organisation in Kraft. Ohne anderslautende Anordnung durch den Stadtrat behalten die Departemente und Dienstabteilungen ihre originären Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen unverändert bei.

5.1 Stadträtliche Führungsorganisation «Ukraine» (FO U)

Damit in dieser besonderen Lage Entscheide des Stadtrats möglichst schnell herbeigeführt werden können, soll per sofort und bis auf Weiteres eine stadträtliche Führungsorganisation «Ukraine» (FO U) eingesetzt werden. Diese ist zuständig für die Vorbereitung von Entscheiden, die in Kompetenz des Stadtrats liegen, für Entscheide über Massnahmen von grösserer Tragweite (insbesondere bei der Betroffenheit mehrerer Departemente und/oder bei grosser Aussenwirkung) und für Entscheide bezüglich politischer Kommunikation. Die stadträtliche Führungsorganisation setzt sich zusammen aus allen Mitgliedern des Stadtrats (unter dem Vorsitz der Stadtpräsidentin). Die Stadtschreiberin, der Rechtskonsulent, die Informationsbeauftragte des Stadtrats, die Departementssekretärin des Sozialdepartements sowie der Stabschef der Koordination der städtischen Krisenführung nehmen mit beratender Stimme teil. Die stadträtliche Führungsorganisation tagt ab sofort bis auf Weiteres jeden Mittwoch unmittelbar vor der ordentlichen Stadtratssitzung und zusätzlich bei Bedarf. Falls nötig, werden Entscheide per Zirkularbeschluss herbeigeführt. Der Vorsteher des Sozialdepartements erstellt die Traktandenliste und die Einladung; die Stadtschreiberin führt das Protokoll.

5.2 Vorbereitungsgruppe (VG U)

Unter Leitung des Vorstehers des Sozialdepartements und im Beisein der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements und der Stadtschreiberin tagt regelmässig eine im Übrigen personell von ihm zusammengestellte Gruppe (VG U), die auf strategischer Ebene die Sitzungen der FO U vorbereitet.

5.3 Stab Koordination städtische Krisenführung (KSK U)

Unter Leitung der Stadtschreiberin werden sämtliche departementsübergreifenden Fragestellungen, die letztlich auf der Stufe des Stadtrats mittels eines Stadtratsbeschlusses zu entscheiden sind, koordiniert. Der Stadtschreiberin steht dafür die etablierte Konferenz der Departementssekretärinnen und -sekretäre (DS-K) als Unterstützung und gegenseitiges Informationsgefäss zur Verfügung. Die Stadtschreiberin erteilt ihre Weisungen über die DS-K.

Operativ wird der Stab KSK U geführt vom Stabschef. Diese Funktion wird dem Stabschef der Koordination der städtischen Krisenführung des Sicherheitsdepartements, übertragen. Der Stab koordiniert im Rahmen der Ereignisbewältigung alle aktiven Krisenstäbe und involvierten



3/4

Dienstabteilungen und hält die Verbindung zum Kanton. Der Stabschef bzw. seine Stellvertretung ist befugt, in seinem bzw. ihrem Wirkungsbereich Weisungen zu erteilen.

5.4 Führungsgrundgebiete (FGG)

Der KSK U benötigt per sofort und bis auf Weiteres personelle Verstärkung. Dies gilt für verschiedene Bereiche. Der Stabschef kann jederzeit konkrete Anträge an den Vorsteher des Sozialdepartements stellen. Der Vorsteher des Sozialdepartements klärt jeweils mit den zuständigen Departementsvorstehenden die kurzfristigen Möglichkeiten ab. Die zuständigen Departementsvorstehenden sind gehalten, wenn immer möglich die nötigen Ressourcen freizustellen.

6. Kommunikation nach Innen und nach Aussen

6.1 Politische Kommunikation (Regierungskommunikation)

Die Federführung für die Information und Kommunikation auf politischer und gesamtstädtischer Stufe liegt bei der Stadtpräsidentin und dem Vorsteher des Sozialdepartements. Für die Umsetzung der politischen Kommunikation ist die Informationsbeauftragte des Stadtrats (IB STR) verantwortlich. Sie bereitet die Informations- und Kommunikationsmassnahmen in Zusammenarbeit mit der Kommunikationsleiterin des Sozialdepartements und nach Rücksprache mit dem Kommunikationsleiter des Präsidialdepartements auf.

6.2 Operative Kommunikation (Ebene Departemente und Dienstabteilungen)

Sämtliche Kommunikation der Verwaltung und der Betriebe zu Massnahmen, die zur Bewältigung der Situation getroffen werden, muss mit dem oder der jeweiligen Kommunikationsleitenden des entsprechenden Departements abgesprochen sein. Diese sichern Qualität und Konsistenz der Aussagen departementsintern und in Abstimmung mit den zentralen städtischen Kernaussagen. Die Kommunikationsstelle des Sozialdepartements wird von den Kommunikationsleitenden der Departemente (KL D) regelmässig über die Kommunikationsmassnahmen informiert. Die KL D können die Kommunikationsstelle des Sozialdepartements um Überprüfung ihrer geplanten Kommunikation auf Konsistenz mit der städtischen Lagebeurteilung anfragen. Umgekehrt können die Kommunikationsstellen des Präsidialdepartements und des Sozialdepartements an die übrigen Departemente abgestimmte verbindliche Wordings herausgeben.

6.3 Städtische Webseite

Unter www.stadt-zuerich.ch/ukraine werden Antworten auf häufige Fragen zusammengestellt, die in Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine beziehungsweise deren Auswirkungen auf die Stadt Zürich an die Stadtverwaltung herangetragen werden. Die Webseite wird in der Kommunikationsstelle der Stadtkanzlei koordiniert und von ihr bewirtschaftet. Die für die Themen zuständigen Departemente und Dienstabteilungen sind für den korrekten Inhalt verantwortlich und informieren die Stadtkanzlei über Anpassungs- und Erweiterungsbedarf.



4/4

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Führungsstruktur in der aktuellen Lage im Zusammenhang mit dem Krieg gegen die Ukraine und dessen Auswirkungen auf die Stadt Zürich wird im Sinne der Erwägungen und gemäss Organigramm in der Beilage per sofort implementiert. Aufgrund der aktuellen Lage notwendige Änderungen können jederzeit gemeinsam durch den Vorsteher des Sozial- und die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements beschlossen werden.
2. Das Sozialdepartement wird mit der Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit den Flüchtenden (Empfang, Unterbringung, Betreuung) betraut.
3. Es wird ein Stabschef zur Koordination der städtischen Krisenführung eingesetzt und mit allen notwendigen Weisungskompetenzen ausgestattet.
4. Die Federführung der politischen Kommunikation liegt bei der Stadtpräsidentin und dem Vorsteher des Sozialdepartements. Die operative Kommunikation verbleibt in Verantwortung der originär zuständigen Stellen in Koordination und Absprache mit der oder dem jeweiligen Kommunikationsleitenden des Departements, bzw. übergeordnet in Absprache mit der Kommunikationsstelle des Sozialdepartements.
5. Mitteilung je unter Beilage an die Vorstehenden des Sicherheits- sowie des Sozialdepartements, die Stadtschreiberin, die Informationsbeauftragte des Stadtrats und den Stabschef der Koordination der städtischen Krisenführung im Sicherheitsdepartements.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti